

Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Sylvia Eisenberg, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

Kiel, 9. März 2007

Ministerin

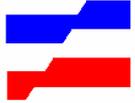
Fortbildungsoffensive „Lernen fördern – Leistung fordern“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am 9. März 2007 habe ich die Fortbildungsoffensive „Lernen fördern – Leistung fordern“ vorgestellt. Zur Information der Mitglieder des Bildungsausschusses erhalten Sie das Konzept zur Fortbildungsoffensive sowie das Informationsblatt, das allen Leiterinnen und Leitern der allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt worden ist. Die Fortbildungsoffensive startet zum 1. August 2007.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ute Erdsiek-Rave



Fortbildungsoffensive Lernen fördern – Leistung fordern

Mit der Fortbildungsoffensive „Lernen fördern - Leistung fordern“ unterstützt das MBF in Zusammenarbeit mit dem IQSH die Schulen in den Jahren 2007 bis 2010 bei der Umsetzung des neuen Schulgesetzes. Im Mittelpunkt der Fortbildungsoffensive stehen die Schulen, die **Regional- oder Gemeinschaftsschulen** werden. Die Fortbildungsoffensive gibt aber auch allen übrigen Schulen neben dem Förderfonds, der schrittweise bis zum Jahr 2010 auf 200 Stellen erweitert wird, und den laufenden, gemäß Vereinbarung mit dem HPR(L) angebotenen Veranstaltungen des IQSH **eine zusätzliche Unterstützung**.

Ziel ist es, die strukturellen Veränderungen, insbesondere die Einführung von Regional- und Gemeinschaftsschulen, aber auch andere Veränderungen wie die Neuregelung der Versetzungen und der Eingangsphase, die Arbeit mit Kontingenzstundentafeln, die Einführung der Profiloberstufe sowie zentraler Prüfungen mit der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht zu verzahnen.

Durch eine verstärkte **individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler** sollen die Schülerleistungen insgesamt verbessert, die Bildungsgerechtigkeit erhöht und mehr höherwertige Abschlüsse erzielt werden. Um dies zu erreichen, setzt Schleswig-Holstein auf die hohe Kompetenz und das große Engagement der Lehrkräfte und Schulleitungen.

Eckpunkte der Fortbildungsoffensive

- Die Fortbildungsoffensive richtet sich an Schulleiterinnen und Schulleiter und an die Lehrkräfte.
Schüler- und Elternvertretungen sowie Schulträger werden über die Veränderungen, die mit dem Schulgesetz verbunden sind, umfassend informiert und in die Gestaltung einbezogen.
- Die Fortbildungsoffensive ist auf vier Jahre, von 2007 bis 2010, ausgerichtet. Sie wird während des ersten Halbjahrs sorgfältig vorbereitet (einschließlich der Qualifizierung des Personals); sie soll ab dem 1. August 2007 starten.
- Das Land investiert in diese Initiative Geldmittel in der Höhe von rund 1,4 Millionen € (1 Mio. Haushalt MBF, 400.000 IQSH) und stellt den Schulen umfangreiche Beratungs- und Fortbildungsangebote zur Verfügung.
- Die Kollegien aller Schulen können zur Erarbeitung oder zur Fortschreibung des Schulprogramms, das ein Förderkonzept entsprechend den Vorgaben des neuen Schulgesetzes beinhaltet, einmalig bis zu zwei Schultage nutzen.
- Über 70 für die jeweiligen Aufgaben qualifizierte Beraterinnen und Berater werden Schulaufsicht, Schulleitungen und Kollegien bei der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht unterstützen. Damit wird in diesem Zeitraum für jede Schule im Umwandlungsprozess zur Regional- oder Gemeinschaftsschule eine Prozess begleitende Beratung für mindestens ein Jahr ermöglicht. Darüber hinaus erhalten im Rahmen der verfügbaren Ressourcen auch alle anderen Schulen die Möglichkeit, Moderation für Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse über das IQSH in Anspruch zu nehmen.
- Im Rahmen der Fortbildungsoffensive erhalten Schulen, die Regional- oder Gemeinschaftsschulen werden, besondere Unterstützung in drei Bereichen:
 1. Jede Regional- und Gemeinschaftsschule erhält zur Zusammenführung der bisherigen Einzelschulen und zur Neubestimmung ihrer Arbeit fünf Lehrerwochenstunden für ein Jahr.
 2. Jede Regional- und Gemeinschaftsschule hat Anspruch auf eine einjährige externe Begleitung durch Beraterinnen und Berater zur Erarbeitung oder Fortschreibung des Schulprogramms, das ein Förderkonzept für die neu entstehende Schule beinhaltet. Als Alternative kann eine Regional- oder eine Gemeinschaftsschule ein Fortbildungsbudget in der Höhe von 2000 € erhalten, um selbst externe Unterstützung für diese Arbeit einzuwerben
 3. Einen Schwerpunkt der Fortbildungsoffensive bildet die Weiterentwicklung des Unterrichts durch ein schulinternes Fachcurriculum, mit dem auf der Grundlage der Lehrpläne und Bildungsstandards verbindliche Absprachen über Ziele und Inhalte des Unterrichts in den neu entstehenden Schulen dokumentiert werden.
Kollegien und Fachkonferenzen können zwischen unterschiedlichen Schulbegleitprojekten sowie verschiedenen Einzelbausteinen zum Thema „Unterrichtsentwicklung“ wählen, um Konzepte für individuelle Förderung zu erarbeiten und die Unterrichtspraxis weiterzuentwickeln.

Umsetzung der Fortbildungsoffensive

Leitidee:

Individuelle Förderung im Schulprogramm verankern und zum zentralen Anliegen der Unterrichtspraxis machen

Das Schulprogramm ist als ständiges Arbeitsprogramm das Instrument, mit dem die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht kontinuierlich gesteuert wird. In die Fortschreibung des Schulprogramms fließt die Vorgabe des Schulgesetzes ein, dass jede Schule ein verbindliches **Förderkonzept** erarbeiten, umsetzen und evaluieren soll. Das Förderkonzept ist also als ein Bestandteil des Schulprogramms zu verstehen. Dort sollten Aussagen vor allem zu folgenden Punkten enthalten sein:

- Konkrete Ziele im Hinblick auf individuelle Förderung und Schülerleistungen
- Absprachen über die schulspezifische Umsetzung der Fachlehrpläne im Rahmen der Kontingenzstundentafeln (schulinternes Fachcurriculum) unter Betonung der individuellen Förderung
- Nutzung von Diagnoseverfahren, Vergleichs- und Parallelarbeiten
- Arbeit mit Lernplänen und weiteren Förderinstrumenten
- Einbeziehung der Eltern
- Verfahren der Umsetzungskontrolle und Evaluation

Inhalte und Zielgruppen

Die Fortbildungsoffensive ist auf drei große Themen sowie drei Zielgruppen konzentriert:

- a) Führung und Veränderungsmanagement: Schulleitungen und Schulaufsicht
- b) Zielorientierte Organisationsentwicklung auf der Grundlage des Schulprogramms: Kollegien
- c) Individuelle Förderung im Unterricht: Fachkonferenzen, Teams.

Ausgehend vom zentralen Bildungsforum im Herbst 2007 werden Schüler- und Elternvertretungen sowie Schulträger in regionale Informationsveranstaltungen einbezogen.

Schwerpunkt „Führung und Veränderungsmanagement“

Schulleiterinnen und Schulleiter sind Schlüsselpersonen im Prozess der strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Schule und auch bei der Zusammenführung von Schulen, d. h. für das notwendige Veränderungsmanagement. Unterstützungsangebote für Schulleiterinnen und Schulleiter nehmen deshalb einen zentralen Stellenwert in der Fortbildungsoffensive ein. Der Schulaufsicht kommt dabei die Aufgabe zu, den Gesamtprozess beratend und kontrollierend zu steuern, wozu eine verstärkte landesweite Netzwerkarbeit gehört, um einen intensiven Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen zu ermöglichen.

Folgende Unterstützung ist vorgesehen:

- Die Schulaufsicht integriert **Fortbildungselemente in Schulleiterdienstversammlungen bzw. Schulleiterarbeitskreise**; sie kann dafür auf Moderation und Fachberatung aus dem IQSH zurückgreifen (vgl. positive Erfahrungen verschiedener Schulämter, EVA.S-H). Solche Schulleiterdienstversammlungen können einmal pro Jahr auch zweitägig durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass kein Unterricht ausfällt. Entstehende Reise- bzw. Tagungskosten werden hierfür durch das IQSH/MBF getragen. Für die Schulaufsicht wird eine vorbereitende Fortbildung in Zusammenarbeit zwischen MBF und IQSH vorgesehen.
- Schulaufsicht und IQSH veranstalten ergänzend zu den bereits laufenden Fortbildungen **regionale Fortbildungsreihen** für schulische Führungskräfte u. a. mit den Themen
 - Zusammenführung von Schulen als Führungsaufgabe;
 - Schulprogramm und Förderkonzept;
 - Kontingenzstundentafeln, Fachkonferenzarbeit und schulinternes Fachcurriculum.Schulleiterinnen und Schulleiter können auf **externe Berater** (Coaching) zurückgreifen.

Schwerpunkt „Zielorientierte Organisationsentwicklung auf der Grundlage des Schulprogramms“

Schulen können auf Moderation beim Schulentwicklungsprozess, der Fortschreibung, Umsetzung und Evaluation des Schulprogramms, zurückgreifen. In der Regel gehört dazu die Begleitung folgender vier Schritte.

- Erster Schritt:
Bestandsaufnahme (Schülerleistungen, Klassenwiederholungen, bisherige Verfahren individueller Förderung, Arbeitsweisen in Kollegium und Schulleitung, Fachkonferenzarbeit, Zusammenarbeit mit Eltern und Institutionen, Fortbildungsbedarf)
- Zweiter Schritt:
Überarbeitung des Schulprogramms
- Dritter Schritt:
Umsetzung und Konkretisierung des Schulprogramms in Fachkonferenzen (z. B. Absprache über die schulinternen Fachcurricula und über Konzepte zur individuellen Förderung im Fachunterricht) und Teams (fachübergreifende Maßnahmen zur individuellen Förderung)
- Vierter Schritt:
Auswertung und Fortschreibung des Schulprogramms

Folgende Unterstützung ist vorgesehen:

- Die Kollegien aller Schulen können zur Erarbeitung oder zur Fortschreibung des Schulprogramms, das ein Förderkonzept beinhaltet, **einmalig bis zu zwei Schultage** nutzen. Den Beschluss darüber fasst die Schulkonferenz. Für die Konkretisierung des Schulprogramms, für den Austausch über praktische Erfahrungen und weitere schulinterne Fortbildungen werden Teamsitzungen ggf. auch mit Kolleginnen und Kollegen benachbarter Schulen empfohlen (vgl. SINUS). Unterrichtsausfall ist bei den zuletzt genannten Fortbildungsveranstaltungen zu vermeiden.

- Die **Unterstützung durch Moderatorinnen und Moderatoren** wird auf Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen konzentriert. Als Alternative kann eine Regional- oder eine Gemeinschaftsschule ein Fortbildungsbudget in der Höhe von 2000 € erhalten, um selbst externe Unterstützung für diese Arbeit einzuwerben. Nach Maßgabe der Kapazitäten können auch die übrigen Schulen Unterstützung durch Moderatorinnen und Moderatoren erhalten.

Schwerpunkt „Individuelle Förderung im Unterricht“

Intention des Schulgesetzes ist es, Schülerinnen und Schüler verstärkt individuell zu fördern. Das bedeutet, Unterricht noch mehr auf das Entdecken von Stärken und das Fördern des Könnens auszurichten. Individuelle Förderung und individuelles Fordern im Unterricht basieren auf

- klaren und differenzierten Leistungsanforderungen in den Fächern (Lehrpläne und Bildungsstandards);
- Absprachen über fachspezifische und fachübergreifende Ziele, Inhalte und Methoden (eigenverantwortliches Lernen, Umgang mit Heterogenität, Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, Binnendifferenzierung);
- differenzierten Aufgabenstellungen, Materialien und Verfahren, die eigenverantwortliches Lernen anregen und fördern (u. a. Einsatz von Lernplänen);
- diagnostischen Verfahren (z. B. Einsatz von Lernstandserhebungen, Parallel-, Vergleichsarbeiten) und differenzierten Kriterien der Leistungsbeurteilung.

Die entsprechenden Absprachen sind in den schulinternen Fachcurricula zu dokumentieren.

Bei allen künftigen Regional- und Gemeinschaftsschulen gehen wir davon aus, dass sie zur Erarbeitung solcher Curricula auf entsprechende Beratung im Rahmen des zentralen Schulbegleitprojekts **„Auf dem Weg zum schulinternen Fachcurriculum“** zurückgreifen. Schulen können darüber hinaus weitere fachspezifische und fachübergreifende **Schulbegleitprojekte** in Anspruch nehmen.

Folgende Schulbegleitprojekte sind vorgesehen:

- **Schulbegleitprojekt: Auf dem Weg zum schulinternen Fachcurriculum**
Zur Begleitung von Schulen bei der Absprache schulinterner Fachcurricula und der Umsetzung der Kontingenzstundentafeln steht ein Moderatorenteam aus circa 20 Personen zur Verfügung.
- **Schulbegleitprojekt: Lernkompetenz fördern**
Was müssen Schülerinnen und Schüler können, um selbstständig und eigenverantwortlich zu lernen? Wie kann es gelingen, selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen im schulischen Alltag nachhaltig zu fördern? Schulen werden über ein Jahr begleitet, um entsprechende Antworten zu entwickeln und umzusetzen.

- **Schulbegleitprojekt: Kollegiale Unterrichtsbeobachtung**
Das Projekt ermöglicht kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung und Diagnostik für verschiedene Fächer und zwischen Lehrkräften verschiedener Schulen und Schularten.
- **Schulbegleitprojekt: Lesen macht stark. Niemanden zurücklassen (NZ)**
Untersuchungen haben gezeigt: Zu viele Hauptschulabgänger haben das Lesen nicht richtig erlernt. Hier setzt das schleswig-holsteinische Projekt „Niemanden zurücklassen – Lesen macht stark“ an. Mit Beginn des Schuljahres 2006/07 nehmen 50 Hauptschulen mit den Klassenstufen 5 bis 9 teil. Das Projekt wird schrittweise für künftige Regionalschulen geöffnet.
- **Schulbegleitprojekt: SINUS**
Nutzung, Ausweitung und Integration von **SINUS** für die Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts.

Weitere Unterstützungsangebote:

- **Abrufveranstaltungen**
Neben den Schulbegleitprojekten bietet das IQSH Abrufveranstaltungen an, die vor Ort an den Schulen durchgeführt werden:
 - Bildungsstandards Mathematik und kompetenzorientierter Unterricht
 - Bildungsstandards Deutsch und kompetenzorientierter Unterricht
 - Bildungsstandards Chemie, Physik, Biologie und kompetenzorientierter Unterricht
 - Bildungsstandards Fremdsprachen und kompetenzorientierter Unterricht
 - Diagnostik, Lernstandserhebungen, Nutzung von Vergleichs- und Parallelarbeiten
 - Umgang mit Heterogenität und Binnendifferenzierung
 - Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund
 - Eingangsphase in der Grundschule
 - Profileroberstufe
 - Beispielhafte Praxis „Individuelles Fördern“ (Schulen erhalten die Möglichkeit, Beispiele gelungener Förderprojekte vorzustellen und Hospitationen für andere Kollegien anzubieten)
- **Materialien und Informationsaustausch**
 - Broschüre „Fortschreibung des Schulprogramms mit dem Schwerpunkt individuelle Förderung und schulinternes Fachcurriculum“ zum Bildungsforum

Danach folgend in Verbindung mit der Lehrplananpassung und den dafür erforderlichen Veröffentlichungen:

- Handreichungen für die Orientierungsstufe (fachübergreifend)
- Handreichungen für die Orientierungsstufe (Deutsch)
- Handreichungen für die Orientierungsstufe (Mathematik)
- Handreichungen für die Orientierungsstufe (Englisch)
- Entsprechende Handreichungen für andere Fächer
- Handreichungen für „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ)
- Handreichungen für die Eingangsphase der Grundschule

Außerdem werden einbezogen:

- Lesematerialien von NZ 5/6 für alle Schulen (liegen vor)
- Lesematerialien von NZ 7/8 für alle Schulen (in Arbeit)
- Materialien für Mathematik 5/6 in NZ (zu erarbeiten)
- Materialien für Mathematik 7/8 in NZ (zu erarbeiten)
- Materialien zu SINUS für Mathematik und Naturwissenschaften

Kiel, im Januar 2007



An die
Leiterinnen und Leiter der
allgemeinbildenden Schulen
in Schleswig-Holstein

Kiel, 6. März 2007

Ministerin

Schule im Wandel: Das neue Schulgesetz Fortbildungsoffensive „Lernen fördern - Leistung fordern“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neue Schulgesetz stellt Sie und Ihre Kollegien vor eine große Gestaltungsaufgabe. Die Reform ist zu allererst und in der Hauptsache eine inhaltliche Reform, auch wenn Strukturfragen in der öffentlichen Debatte derzeit dominieren. Dabei stellt das neue Schulgesetz nicht den Beginn einer Entwicklung dar; es liefert vielmehr die adäquate Gestalt für eine bereits seit den PISA-Diskussionen eingeleitete Schul- und Unterrichtsentwicklung. Schwerpunkte sind: Differenzieren, fördern, gemeinsam lernen, Leistung ermöglichen und steigern.

Im Blick auf diese Zielsetzungen haben sich bereits viele Schulen auf den Weg gemacht. Darauf können wir aufbauen.

Dieser Weg ist weiter zu beschreiten, er ist noch breiter anzulegen, auf ihm sollten möglichst alle, die Schule und Unterricht unmittelbar gestalten, mitgenommen werden. Das gilt insbesondere für diejenigen Schulen und Kollegien, die sich jetzt zu Regional- bzw. zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln. Sie und Ihre Kollegien können zu Recht erwarten, dass es bei der Weiterentwicklung unseres Schulwesens in Schleswig-Holstein eine sorgfältige Vorbereitung und Unterstützung gibt. Die sage ich Ihnen zu.

In der Anlage erhalten Sie das Konzept für die Fortbildungsoffensive „Lernen fördern - Leistung fordern“, für die das Land zusätzliche Mittel in Höhe von 1 M€ für die nächsten vier Jahre zur Verfügung stellt. An der Realisierung des Konzepts wird zurzeit intensiv gearbeitet. Die Unterstützungsangebote starten zum neuen Schuljahr.

Im Mittelpunkt der Fortbildungsoffensive stehen die Schulen, die Regional- oder Gemeinschaftsschulen werden. Die Fortbildungsoffensive baut aber auch für die übrigen Schulen das Unterstützungs- und Beratungsangebot aus. Dabei geht es zentral um die notwendigen Veränderungen der pädagogischen Arbeit, die auf eine verstärkte individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zielt und die das Kernanliegen der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht darstellt. Das Unterstützungs- und Beratungsangebot kommt diesem Anliegen in verschiedenen Zusammenhängen nach: Diese Zusammenhänge sind die Einführung der neuen Schularten, aber auch andere Veränderungen wie z.B. die Neuregelung der Versetzungen und der Eingangsphase, die Arbeit mit Kontingentstundentafeln, die Einführung der Profiloberstufe sowie die zentraler Prüfungen.

Für die Fortbildungsoffensive gelten die folgenden Eckpunkte:

- Sie ist auf vier Jahre, von 2007 bis 2010, ausgerichtet. Sie wird während des jetzigen Schulhalbjahrs vorbereitet (einschließlich der Qualifizierung des Personals), und sie startet ab dem 1. August 2007.
- Über 70 für die jeweiligen Aufgaben qualifizierte Beraterinnen und Berater werden Schulaufsicht, Schulleitungen und Kollegien bei der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht unterstützen. Für jede im Umwandlungsprozess stehende Schule wird eine den Prozess begleitende Beratung für mindestens ein Jahr ermöglicht. Darüber hinaus erhalten im Rahmen der verfügbaren Ressourcen auch die anderen Schulen die Möglichkeit, Moderation für Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse über das IQSH in Anspruch zu nehmen.
- Zur Erarbeitung oder zur Fortschreibung des Schulprogramms, das ein Förderkonzept entsprechend den Vorgaben des neuen Schulgesetzes beinhaltet, können die Kollegien aller Schulen einmalig bis zu zwei Schultage nutzen.
- Im Rahmen der Fortbildungsoffensive erhalten Schulen, die Regional- oder Gemeinschaftsschulen werden, besondere Unterstützung in drei Bereichen:
 - Jede Regional- und Gemeinschaftsschule erhält zur Zusammenführung der bisherigen Einzelschulen und zur Neubestimmung ihrer Arbeit für ein Jahr fünf Lehrerwochenstunden.
 - Jede Regional- und Gemeinschaftsschule hat Anspruch auf eine einjährige externe Begleitung durch Beraterinnen und Berater zur Erarbeitung oder Fortschreibung des Schulprogramms, das ein Förderkonzept für die neu entstehende Schule beinhaltet. Als Alternative kann eine Regional- oder eine Gemeinschaftsschule ein Fortbildungsbudget in der Höhe von 2000 € erhalten, um selbst externe Unterstützung für diese Arbeit einzuwerben.
 - Kollegien und Fachkonferenzen können zwischen unterschiedlichen Schulbegleitprojekten sowie verschiedenen Einzelbausteinen zum Thema „Unterrichtsentwicklung“ wählen, um Konzepte für individuelle Förderung zu erarbeiten und die Unterrichtspraxis weiterzuentwickeln.

Über die Modalitäten für die Inanspruchnahme des Fortbildungs- und Beratungsangebots werden Sie in den nächsten Wochen weiter informiert. Bitte beachten Sie auch die einschlägigen Informationen im Bildungsserver (www.lernnetz-sh.de).

Vieles, was das neue Schulgesetz jetzt fest schreibt, ist an den Schulen bereits erfolgreiche Praxis. Wer sich im Land umschaute, kann sehen, wie gute Schulen arbeiten, was Lehrkräfte leisten und Schülerinnen und Schüler heute können. Ich setze weiterhin auf die hohe Kompetenz und das große Engagement der Lehrkräfte und Schulleitungen in unserem Land. Bitte machen Sie von den Möglichkeiten und Angeboten der Fortbildungsoffensive intensiv Gebrauch.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Erdsiek-Rave



studentafeln steht ein Moderatorenteam aus circa 20 Personen zur Verfügung.

Schulbegleitprojekt:

Lernkompetenz fördern

Was müssen Schülerinnen und Schüler können, um selbstständig und eigenverantwortlich zu lernen? Wie kann es gelingen, selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen im schulischen Alltag

nachhaltig zu fördern? Schulen werden über ein Jahr begleitet, um entsprechende Antworten zu entwickeln und umzusetzen.

Schulbegleitprojekt:

Kollegiale Unterrichtsbeobachtung

Das Projekt ermöglicht kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung und Diagnostik für verschiedene Fächer und zwischen Lehrkräften verschiedener Schulen und Schularten.

Schulbegleitprojekt:

Lesen macht stark. Niemanden zurücklassen (NZ)

Untersuchungen haben gezeigt: Zu viele Hauptschulabgänger haben das Lesen nicht richtig erlernt. Hier setzt das schleswig-holsteinische Projekt „Niemanden zurücklassen – Lesen macht stark“ an. Mit Beginn des Schuljahres 2006/07 nehmen 50 Hauptschulen mit den Klassenstufen 5 bis 9 teil. Das Projekt wird schrittweise für künftige Regionalschulen geöffnet.

Schulbegleitprojekt: SINUS

Nutzung, Ausweitung und Integration von SINUS für die Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts.

Weitere Unterstützungsangebote

Abrufveranstaltungen

Neben den Schulbegleitprojekten bietet das IQSH Abrufveranstaltungen an:

- Bildungsstandards Mathematik und kompetenzorientierter Unterricht
- Bildungsstandards Deutsch und kompetenzorientierter Unterricht
- Bildungsstandards Chemie, Physik, Biologie und kompetenzorientierter Unterricht
- Bildungsstandards Fremdsprachen und kompetenzorientierter Unterricht
- Diagnostik, Lernstandserhebungen, Nutzung von Vergleichs- und Parallelarbeiten
- Umgang mit Heterogenität und Binnendifferenzierung
- Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund
- Eingangsphase in der Grundschule
- Profilerbestufe
- Beispielhafte Praxis „Individuelles Fördern“

Materialien

vorgesehen sind u.a.

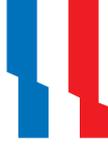
- Broschüre „Fortschreibung des Schulprogramms mit dem Schwerpunkt individuelle Förderung und schulinernes Fachcurriculum“
- danach folgend in Verbindung mit der Lehrplananpassung: Handreichungen für die Eingangsphase der Grundschule und für die Orientierungsstufe



Ansprechpartner/-innen

Bei Fragen zum Gesamtbereich „Fortbildung / Fachberatung“ steht Ihnen z. Zt. im IQSH Herr Rickers mit Auskünften zur Verfügung (guenter.rickers@iqsh.de).

Bei Fragen zum Gesamtbereich „Schulorganisation“ wenden Sie sich bitte an Ihre jeweils zuständige Schulaufsicht.



Ministerium für Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein



Fortbildungsoffensive
**Lernen fördern –
Leistung fördern**

Herausgeber: Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel | Realisation: b+c computergraphik, Kiel, www.b-uc.com | Druck: XXXXXX, Kiel | März 2006 | ISSN 0935-4638 | Die Landesregierung im Internet: www.landeregierung.schleswig-holstein.de | Diese Broschüre wurde aus Recyclingpapier hergestellt. | Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Führung und Veränderungsmanagement

Schulleiterinnen und Schulleiter sind Schlüsselpersonen im Prozess der strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Schule und auch bei der Zusammenarbeit von Schulen, d. h. für das notwendige Veränderungsmanagement. Unterstützungsangebote für Schulleiterinnen und Schulleiter nehmen deshalb einen zentralen Stellenwert in der Fortbildungsinitiative ein.

Folgende Unterstützung ist vorgesehen:

- Die Schulaufsicht integriert **Fortbildungselemente in Schulleiterdienstversammlungen bzw. Schulleitertarbeitskreise**; sie kann dafür auf Moderation und Fachberatung aus dem IQSH zurückgreifen. Solche Schulleiterdienstversammlungen können einmal pro Jahr auch zweitägig durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass kein Unterricht ausfällt.
- Schulaufsicht und IQSH veranstalten ergänzend zu den bereits laufenden Fortbildungen **regionale Fortbildungsreihen** für schulische Führungskräfte u. a.

- Zusammenführung von Schulen als Führungsaufgabe;
- Schulprogramm und Förderkonzept;
- Kontingenzstudententafeln, Fachkonferenzenarbeit und schulisches Fachcurriculum.
- Schulleiterinnen und Schulleiter können und **externe Berater** (Coaching) zurückgreifen.



Die Fortbildungsinitiative ist auf drei große Themen sowie drei Zielgruppen hin konzentriert:

- ➔ **Führung und Veränderungsmanagement**
Schulleitungen und Schulaufsicht
- ➔ **Zielorientierte Organisationsentwicklung auf der Grundlage des Schulprogramms**
Kollegien
- ➔ **Individuelle Förderung im Unterricht**
Fachkonferenzen, Teams

Zielorientierte Organisationsentwicklung auf der Grundlage des Schulprogramms

Schulen können beim Schulentwicklungsprozess, bei Fortschreibung, Umsetzung und Evaluation des Schulprogramms, auf Moderation zurückgreifen. In der Regel gehört dazu die Begleitung folgender vier Schritte.

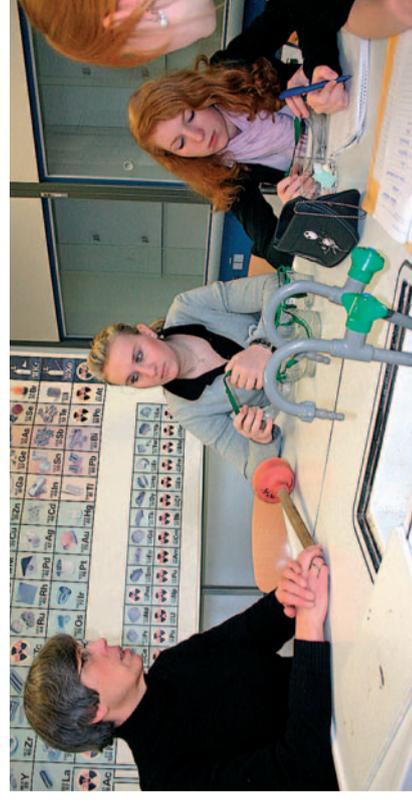
- **Erster Schritt:** Bestandsaufnahme (Schülerleistungen, Klassenwiederholungen, bisherige Verfahren individueller Förderung, Arbeitsweisen in Kollegium und Schulleitung, Fachkonferenzarbeit, Zusammenarbeit mit Eltern und Institutionen, Fortbildungsbedarf)
- **Zweiter Schritt:** Überarbeitung des Schulprogramms
- **Dritter Schritt:** Umsetzung und Konkretisierung des Schulprogramms in Fachkonferenzen (z. B. Absprache über die schulinternen Fachcurricula und über Konzepte zur individuellen Förderung im Fachunterricht) und Teams (fachübergreifende Maßnahmen zur individuellen Förderung)
- **Vierter Schritt:** Auswertung und Fortschreibung des Schulprogramms

Folgende Unterstützung ist vorgesehen:

- Die Kollegien **aller** Schulen können zur Erarbeitung oder zur Fortschreibung des Schulprogramms, das ein Förderkonzept beinhaltet, **einmalig bis zu zwei Schultage** nutzen. Den Beschluss darüber fasst die Schulkonferenz.
- Die **Unterstützung durch Moderatorinnen und Moderatoren** wird auf Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen konzentriert. Als Alternative kann eine Regional- oder eine Gemeinschaftsschule ein Fortbildungsbudget in der Höhe von 2.000 Euro erhalten, um selbst externe Unterstützung für diese Arbeit einzuwerben. Nach Maßgabe der Kapazitäten können auch die übrigen Schulen Unterstützung durch Moderatorinnen und Moderatoren erhalten.



Individuelle Förderung im Unterricht



Intention des Schulgesetzes ist es, Schülerinnen und Schüler verstärkt individuell zu fördern. Das bedeutet, Unterricht noch mehr auf das Entdecken von Stärken und das Fördern des Könnens auszurichten. Die entsprechenden Absprachen sind in den schulinternen Fachcurricula zu dokumentieren.

Es wird davon ausgegangen, dass alle künftigen Regional- und Gemeinschaftsschulen zur Erarbeitung solcher Curricula auf entsprechende Beratung im Rahmen des zentralen Schulbegleitprojekts **„Auf dem Weg zum schulinternen Fachcurriculum“** zurückgreifen. Schulen können darüber hinaus weitere fachspezifische und fachübergreifende **Schulbegleitprojekte** in Anspruch nehmen.

Folgende Schulbegleitprojekte sind vorgesehen:

Schulbegleitprojekt: Auf dem Weg zum schulinternen Fachcurriculum
Zur Begleitung von Schulen bei der Absprache schulinterner Fachcurricula und der Umsetzung der Kontingenz-